

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ZU:

Antrag auf Aktuelle Stunde der CDU-Fraktion - Bedrohung, Bereitschaft und Bevölkerungsschutz. Krisenmanagement für Brandenburg weiterentwickeln - Drucksache 7/5692 vom 14.06.2022

Der Landtag möge beschließen, die nachfolgend genannten Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und vorhandener personeller Ressourcen umzusetzen.

1. Der Landtag sieht aufgrund der bestehenden, jedoch vor allem im Hinblick auf die neuen Herausforderungen, die Stärkung des Bevölkerungsschutzes als herausragende staatliche Aufgabe, die langfristig abgesichert werden muss. Dafür sind entsprechende Mittel für Investitionen in moderne Infrastruktur und Digitalisierungsprojekte des Bevölkerungsschutzes, einschließlich der Ko-Finanzierung von Fördermaßnahmen des Bundes, zur Verfügung zu stellen.
2. Der Landtag begrüßt die Gründung des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz (GeKoB) durch Bund und Länder als organisatorischen Rahmen für eine koordinierte Zusammenarbeit aller Partner. Für eine Stärkung des Bevölkerungsschutzes sind zusätzliche Mittel durch den Bund notwendig, um die entsprechenden Strukturen einzurichten. Die Landesregierung wird daher gebeten, sich gegenüber der Bundesregierung für die Umsetzung der Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom 3. Juni 2022 im Rahmen des „Stärkungspakt Bevölkerungsschutz“, einzusetzen, der mit 10 Milliarden Euro in 10 Jahren ausgestattet sein soll.
3. Vor dem Hintergrund der aktuellen und auch zukünftig weiterhin angespannten Waldbrandsituation in Brandenburg, die auch durch den Klimawandel forciert wird, fordert der Landtag die Landesregierung auf, die Aktivitäten zur Waldbrandbekämpfung und -vorsorge sowie zum Waldumbau zu intensivieren.
4. Um auf Landesebene eine effektive Krisenvorsorge und -bewältigung sicherzustellen, unterstützt der Landtag unverändert die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Kritische Infrastrukturen (KoSt KRITIS) beim Ministerium des Innern und für Kommunales. Weiterhin ist das Koordinierungszentrum Krisenmanagement (KKM) unter Beteiligung aller Ministerien personell, strukturell und technisch in die Lage zu versetzen, als jederzeit einsetzbarer Krisenstab des Landes Brandenburg zu fungieren.

5. Der Landtag bittet die Landesregierung die Organisationsstrukturen Brandenburgs im Bereich des Bevölkerungsschutzes unter dem Gesichtspunkt möglicher Optimierungspotenziale zu überprüfen und dem Ausschuss für Inneres und Kommunales bis Ende 2022 die entsprechenden Ergebnisse vorzulegen. Dabei ist ergebnisoffen zu betrachten, inwieweit die Aufgaben des Landes im Bereich des Bevölkerungsschutzes gebündelt und effektiver ausgestaltet werden können.
6. Der Landtag begrüßt die Ankündigung des Ministeriums des Innern und für Kommunales unter der Einbeziehung der Erkenntnisse der COVID-19 Pandemie eine an den Landkreisen ausgerichtete Gefahren- und Risikoanalyse mit entsprechenden Schutzzielen bis zum dritten Quartal 2022 im Ausschuss für Inneres und Kommunales vorzustellen. Der Landtag bittet das Ministerium des Innern und für Kommunales darüber hinaus, im Rahmen der verfügbaren Informationen die aktuellen Gefahren- und Risiken, die mit dem Krieg in der Ukraine einhergehen, zu berücksichtigen und die Erkenntnisse dem Ausschuss für Inneres und Kommunales im ersten Quartal 2023 vorzulegen. Strukturen und Handlungsempfehlungen an die Träger des Brand- und Katastrophenschutzes sowie die Handlungsabläufe sind entsprechend anzupassen.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Umsetzung der Zivilen Alarmplanung (ZAP) zur einheitlichen Planung und Durchführung der Alarmmaßnahmen zu prüfen und deren Wirksamkeit zu gewährleisten. Zudem ist die Zivil-Militärische Zusammenarbeit zu pflegen und die bewährte und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Landeskommmando Brandenburg der Bundeswehr fortzuführen.
8. Die Landesregierung wird gebeten, im Rahmen der laufenden Verwaltung und bei aktuellen und künftigen Projekten (z.B. Digitalprogramm, Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes usw.) den Aspekt der Cybersicherheit von Behörden in besonderem Maße zu berücksichtigen. In einem weiteren Schritt soll die Beratung für Betreiber kritischer Infrastruktur und die Unterstützung der Kommunen weiter verbessert werden. Hierfür ist auch die Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Wissenschaft, zum Beispiel mit dem IT Sicherheitsnetzwerk Berlin-Brandenburg, zu intensivieren.
9. Der Landtag wertschätzt die Arbeit der Ehrenamtlichen in den Freiwilligen Feuerwehren, im Katastrophenschutz und in den Hilfsorganisationen als unverzichtbare Aufgaben für unsere Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund ist die „Retterprämie“ ein bewährtes Instrument, welches die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements mit einer finanziellen Wertschätzung verbindet.
10. Die Landesregierung wird gebeten, zur Information der Bevölkerung und zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in sämtlichen Einrichtungen und Organisationen des Bevölkerungsschutzes im Jahr 2023 einen „Tag des Bevölkerungsschutzes“ zu veranstalten. Weiterhin wird die Landesregierung gebeten, mit Bund und Ländern geeignete Maßnahmen zur personellen Stärkung des Bevölkerungsschutzes zu ergreifen.

Begründung:

Die Anforderungen an einen leistungsfähigen Bevölkerungsschutz sind seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine noch einmal in besonderer Weise ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Doch bereits zuvor haben Naturkatastrophen, Klimawandel, die Coronapandemie oder auch Cyberangriffe mehr als deutlich gemacht, wie wichtig ein verlässliches und leistungsfähiges Krisenmanagement ist.

Der vorliegende Entschließungsantrag zielt daher einerseits auf die Analyse der Strukturen und die erforderlichen Anpassungen in Brandenburg. Andererseits ist neben der organisatorischen und finanziellen Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen von Bedeutung, dass gerade in Krisenzeiten jeder Einzelne Verantwortung für das Gemeinwesen übernimmt. Hierfür braucht es Anreize für ehrenamtliches Engagement, aber möglicherweise auch eine grundsätzlich neue Herangehensweise um das notwendige Personal für die unterschiedlichsten Bereiche zu gewinnen. Eventuelle zusätzliche Bedarfe aufgrund aktueller Entwicklungen sind im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2023/2024 zu thematisieren.